

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Haushaltsberatungen in Wahljahren stattfinden, erleben wir meist großes Taktieren. Die Staatsregierung hat kürzlich „Eckwerte“ ihres Entwurfes für den Doppelhaushalt 2015/2016 vorgestellt und sich dabei wieder kräftig selbst gelobt – dafür, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden und knapp ein Fünftel des vorhandenen Geldes in Investitionen fließen soll. Das erste ist nichts anderes als verfassungsrichtlich notwendig, das zweite zumindest verkürzt dargestellt: Denn bekanntlich macht es einen großen Unterschied, ob in Beton oder in Köpfe investiert wird. Vieles deutet darauf hin, dass man lieber Geld in Gebäude und Straßen als etwa in Lehrer- und Hochschulstellen stecken will. Wohin das führt, hat die LINKE im Januarplenum aufgezeigt: So leiden beispielsweise die sächsischen Hochschulen inzwischen so unter dem Spardruck, dass ganze Institute vor dem Aus stehen.

Gegen den Protest, der sich dort und an anderer Stelle regt, setzen CDU und FDP auf eine alte Taktik: In den kommenden Monaten wird man munter kleine Geldgeschenke verteilen – oder zumindest ankündigen. Ob bei Infrastruktur, Sportförderung oder Kulturräumen: Mit dem einen oder anderen Extra-Milliönchen will man den Eindruck erwecken, man löse Probleme. Dabei kratzt man allenfalls an deren Oberfläche.

Stattdessen braucht Sachsen mutige Investitionen in die richtigen Bereiche: Bildung, Forschung, Soziales, Kultur, Verkehr und – nicht zuletzt – in die Energiewende. Dazu sind klare und vor allem langfristige Strategien notwendig. Das alles geht besser, auch ohne neue Schulden – man muss nur wollen!

Rico Gebhardt

Ihr Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Amputation funktionierender Gliedmaßen

Im vergangenen Jahr haben die sächsischen Hochschulrektoren in einer Atmosphäre bemühter Harmonie eine dreijährige „Zuschussvereinbarung“ mit der Staatsregierung unterzeichnet. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde dabei vermittelt, dass die Hochschulen nun Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierung erhielten, „Zuschüsse“ eben. Nicht verwiesen wurde freilich auf die ebenfalls zur Vereinbarung zählenden Beschlüsse zum Stellenabbau. Im Januar gab das Rektorat der Universität Leipzig bekannt, im Ergebnis der von der Staatsregierung erzwungenen Sparmaßnahmen in diesem Jahr 24 Stellen zu streichen. Treffen wird es unter anderem die sachsenweit einzigartigen Institute Archäologie und Theaterwissenschaft. Schon nach kurzer Zeit entwickelte sich ein Proteststurm.

DIE LINKE hatte deshalb im Januarplenum eine Aktuelle Debatte beantragt. Ihr Titel lautete: „**Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig**“. Das wurde seitens der Koalition und der Wissenschaftsministerin freilich bewusst so missverstanden, dass die Fraktion DIE LINKE an der Hochschulautonomie – also dem Recht der Hochschulen zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze – rütteln wolle. Dass dies mitnichten so ist, stellte der **hochschulpolitische Sprecher der LINKEN, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Besier**, klar: „Der Freiheitsgrad der autonomen Hochschulen besteht darin, zu entscheiden, wo das Messer angesetzt werden soll – mehr nicht“. Ihre Freiheit bewege sich nur innerhalb des vom Freistaat gesetzten Finanzrahmens. Um wirkliche Autonomie zu erhalten, bräuchten sie eine auskömmliche Finanzierung. Stattdessen jedoch schiebe ihnen die Regierung den „Schwarzen Peter“ zu und behaupte, sie würden die Streichungen selbstständig vornehmen.

Um die Kürzungsvorgaben der Regierung erfüllen zu können, schlagen die Hochschulen nun altersbedingt freiwerdende Stellen zur Streichung vor – ein Abbau nach dem Zufallsprinzip, mit unabsehbaren Folgen. Prof. Dr. Beate Schücking, Rektorin der von den Kürzungsvorgaben beson-

ders hart betroffenen Universität Leipzig, fand im Interview mit der „ZEIT“ inzwischen klare Worte. „Unsere Universität hat unzählige Hungerkuren hinter sich, nun ist kein Speck mehr da. Wir sollen aber weiter Gewicht verlieren. Inzwischen sind wir bei den Muskeln angelangt, die wir amputieren müssen“. 1993 habe die Universität 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Landesstellen für 20.000 Studierende gehabt, heute seien es nur noch knapp 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – allerdings für mehr als 28.000 Studierende. „Wenn das Sparprogramm von Landtag und Regierung exekutiert wird, bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als von 2017 an ganze Fakultäten zu schließen“, folgert sie. Prof. Besier hatte die Staatsregierung vergebens aufgefordert, wenigstens klar zu sagen, dass sie das einkalkuliert.

Auch der **kulturpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Dr. Volker Külow**, wandte sich gegen die Sichtweise, die Hochschulen

seien für den Sparkurs verantwortlich. „Die politische Hauptverantwortung für dieses Kürzungsdiktat trägt die sächsische Staatsregierung. Wenn in Dresden im übertragenen Sinne Revolver und Munition für die Liquidierung wichtiger universitärer Einrichtungen hergestellt werden, ist der Tatbestand der Nötigung erfüllt“, kommentierte er. Mit der Schließung der beiden Institute werde nicht nur die Axt an die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, nicht nur an das geisteswissenschaftliche Profil und die klassische Volluniversität, sondern auch an die sächsische Kulturlandschaft gelegt.

Daten des Statistischen Bundesamtes belegen die Schlussposition des Freistaates bei der Grundfinanzierung der Hochschulen – Platz 14 von 16 im Bundesvergleich bei den Grundmitteln pro Studierendem und Platz 15 von 16 bei den Grundmitteln je Professur (2011). Die Grundausstattung der Hochschulen ist defizitär, auch wenn die Koalitionsfraktionen sich mühen, die strukturelle Unterfinanzierung als „Märchen“ abzutun. Wenn das Spardiktat, an dem Staatsregierung weiterhin festhält, weiter umgesetzt wird, werden bis 2020 insgesamt 1.042 Hochschulstellen wegfallen. Die Fähigkeit der Hochschulen, externe Forschungsmittel einzuwerben, wird dann umso stärker abnehmen, je weiter der Stellenabbau fortschreitet. Hinter allem stehen Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2010/2011, die damals auf Basis von Prognosen zu den Studierendenzahlen getroffen wurden, die längst überholt sind: Heute gibt es in Sachsen fast 50 Prozent mehr Studierende als vorhergesagt.

Die Hochschulentwicklungsplanung muss korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst werden. Hochschulen gehören ins Zentrum der Ausgabenplanung! Die Staatsregierung lässt die Hochschulen stattdessen zu immer neuen Streichkonzerten aufspielen. Mit der Harmonie dürfte es spätestens jetzt vorbei sein.

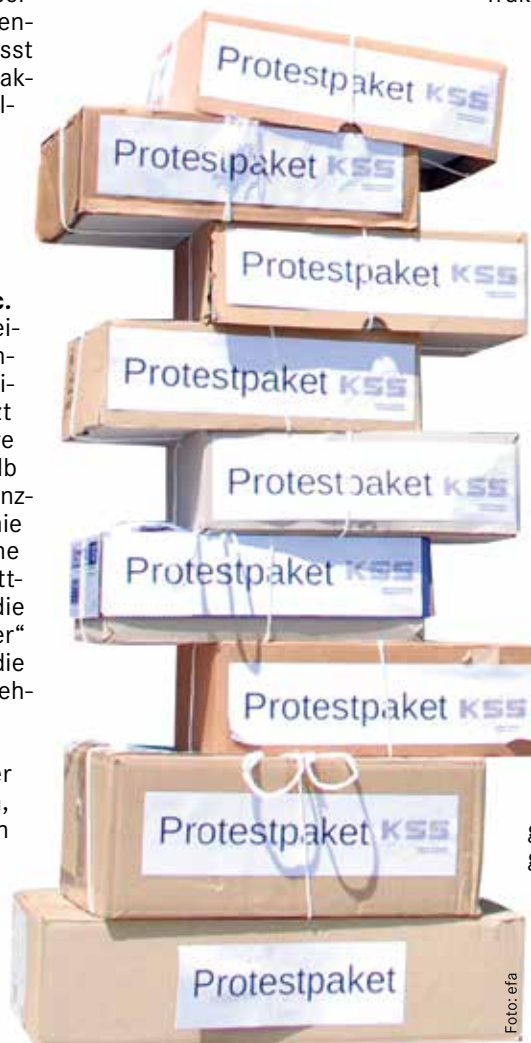


Foto: efa

LINKE beim „Mahngang Täterspuren“

Seit dem Jahr 2010 ist es gelungen, die regelmäßig zum 13. Februar stattfindenden Naziaufmärsche immer weiter aus dem Dresdener Stadtbild zu verdrängen und deutlich zu machen, dass Geschichtsrevisionismus nicht unwiderrprochen bleibt. Fester Teil der antifaschistischen Aktionen ist inzwischen der „Mahngang Täterspuren“ vom Bündnis „Dresden Nazifrei“, der zu Schauplätzen von Naziverbrechen im Stadtgebiet und zu den „Wirkungsstätten“ der Täter führt. Daran beteiligten sich auch in diesem Jahr verschiedene LINKE Abgeordnete, darunter die Vorsitzenden der sächsischen und thüringischen Landtagsfraktionen, Rico Gebhardt und Bodo Ramelow. MdL Falk Neubert hatte die Veranstaltung auch in diesem Jahr angemeldet. „PARLAMENTSREPORT“ sprach mit ihm über seine Einschätzung zum Verlauf des diesjährigen 13. Februar.

1. Wie kommentieren Sie die Geschehnisse rund um den 13. Februar 2014 in Dresden?

In diesem Jahr sind am 13. Februar seit Jahren das erste Mal keine Nazis nach Dresden gekommen, um diesen Tag für ihre Zwecke zu missbrauchen und Geschichtsrevisionismus zu propagieren. Das ist ein großer Erfolg und Ergebnis jahrelanger engagierter Proteste gegen diese Naziaufmärsche.

2. Konnte dem rechten Lager in diesem Jahr die finale Niederlage beigebracht werden?

Nein, leider nicht. Es ist ihnen gelungen, am Abend des 12. Februar mit



400 bis 500 Nazis einen „Trauermarsch“ durchzuführen. Es waren zwar auch an diesem Tag weit mehr als dreimal so viele Menschen auf der Straße, um gegen Nazis zu demonstrieren, aber der „Trauermarsch“ konnte leider nicht verhindert werden. Dass er in dieser Form überhaupt genehmigt wurde, ist ein Rückfall in die 90er Jahre. Eine prominentere Route als vom Theaterplatz über die Wilsdruffer Straße zum Rathaus ist in Dresden fast gar nicht möglich. Und dass die Nazis mit Fackeln und tönender Musik vor der Trümmerfrau eine Kundgebung abhalten durften, ist ein weiterer Beleg für die Unfähigkeit des Dresdner Ordnungsamtes.

3. Sie haben in diesem Jahr wiederholt den Mahngang „Täterspuren“ angemeldet, der zu Wirkungsstätten von Naziverbrechern führt, um den Mythos von der „unschuldigen Stadt“ zu entlarven. Während die Stadtverwaltung den Mahngang 2011 rechtswidrig auf eine andere Route verlegt und damit sinnentleert hatte, lobte ihn die Oberbürgermeisterin in diesem Jahr. Ein Gespräch mit dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ kam jedoch nicht zustande. Hat die Stadtverwaltung dennoch dazugelernt?

Definitiv ja, zumindest die Oberbürgermeisterin. Ich bin sehr froh, dass Frau Orosz erstmalig den „Mahngang Täterspuren“ als Bestandteil des gemeinsamen Protestes gegen Nazis öffentlich dargestellt und Protest in Sicht- und Hörweite als demokratisches Muss eingefordert hat. Auch ihre Rede mit dem expliziten Verweis darauf, „dass Dresden keine unschuldige Stadt war“, beinhaltete klare und neue Töne. Es wäre schön, wenn in den nächsten Monaten daran angeknüpft werden und auch ein Gespräch

gen Stadt“ zu entlarven. Während die Stadtverwaltung den Mahngang 2011 rechtswidrig auf eine andere Route verlegt und damit sinnentleert hatte, lobte ihn die Oberbürgermeisterin in diesem Jahr. Ein Gespräch mit dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ kam jedoch nicht zustande. Hat die Stadtverwaltung dennoch dazugelernt?

mit „Dresden Nazifrei“ zustande kommen könnte. Der Mahngang Täterspuren war mit 3.500 TeilnehmerInnen wieder ein großer Erfolg.

4. Aufgrund Ihrer Beteiligung an den antifaschistischen Protesten 2011 hat die Staatsanwaltschaft Dresden im Sommer 2013 einen Strafbefehl wegen angeblicher „Störung von Versammlungen und Aufzügen“ gegen Sie beantragt. Ihn zu akzeptieren, wäre einem Eingeständnis von Schuld gleichkommen; Sie haben Widerspruch eingelegt. Gibt es inzwischen neue Entwicklungen?

Ich habe vor einem Monat noch einmal öffentlich eingefordert, das Verfahren gegen mich entweder einzustellen oder nun endlich eine Hauptverhandlung anzuberaumen. Bisher ist leider immer noch nichts passiert.

5. Sehen Sie sich als Opfer eines politisch motivierten Verfahrens?

Es war natürlich interessengeleitet, dass die Staatsanwaltschaft sowohl 2010 als auch 2011 massenhafte Anklagen vom Zaun gebrochen hat. Das war begleitet von Funkzellenabfragen oder der polizeilichen Stürmung der Dresdner Büros der LINKEN. Menschen mit einem solch martialischen Vorgehen davon abschrecken zu wollen, ihre Stimme gegen Nazis zu erheben, ist einer Demokratie unwürdig. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen der Dresdner Staatsanwaltschaft ganz offensichtlich politisch motiviert.

Der 13. Februar in Dresden: O-Töne

„Ein ist ein Erfolg der antifaschistischen Proteste, dass es am 13. Februar keine Veranstaltung von Nazis in Dresden gab. Die hatten ihr Erfolgserlebnis aber leider am Vortag. Das verdanken sie einer verantwortungslosen Informationspolitik der Dresdner Ordnungsbehörde ebenso wie der blauäugigen Innenpolitik im Freistaat.“

Kerstin Köditz,
Sprecherin für
antifaschistische Politik

„Es war eine Niederlage für die Nazis, die erstmals seit vielen Jahren am 13. Februar in der sächsischen Landeshauptstadt in überhaupt keiner größeren Gruppenformation in Erscheinung getreten sind. Dies ist ein großer Erfolg für die Zivilgesellschaft, insbesondere für das „Bündnis Dresden Nazifrei“, das den Nazi-Spuk von den Straßen Dresdens verdrängt hat.“

Rico Gebhardt,
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Sächsischen Landtag

„Der 13. Februar ist ein wichtiges Datum in der Bundesrepublik Deutschland. Der 13. Februar ist Synonym für einen Kampf gegen die Umdeutung von Gedenken. Dresden ist zum Symbol einer aktiven zivilgesellschaftlichen Gegenwehr gegen Naziaufmärsche geworden. Es war mir eine Freude, mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, und dem Jenaer Jugendpfarrer Lothar König Gesicht zu zeigen gegen braunen Ungeist.“

Bodo Ramelow,
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE im Thüringer Landtag

„Nie wieder Krieg heißt auch nie wieder Faschismus – das ist die Lehre aus der Zerstörung Dresdens vor 66 Jahren. Dresden darf sich nicht als Stätte des europaweit größten Naziaufmarsches etablieren, diese „Tradition“ muss ein für alle Mal beendet werden!“

Heiko Kosel,
Sprecher für Europa- und
Minderheitenpolitik

Gegen Altersdiskriminierung: Rot-Rot-Grün für gerechte Beamtenbesoldung

In der sächsischen Beamtenschaft rumort es: Tausende Staatsdienerinnen und Staatsdiener sehen sich bei ihrer Einstufung in die Besoldungstabellen diskriminiert. Im Kern geht es darum, dass bei der Festlegung ihrer Bezüge ihr Lebensalter und nicht ihre Erfahrung als wesentliches Kriterium herangezogen wurde. Die damals gültige Besoldungsordnung machte es also beispielsweise möglich, dass ein 34-jähriger Neueinsteiger für dieselbe Tätigkeit besser entlohnt wurde als ein 23-jähriger mit gleicher Qualifikation und Erfahrung. Dagegen legten zwischen 2009 und 2011 insgesamt 11.000 Beamtinnen und Beamte Widerspruch ein, die zunächst ruhend gestellt wurden, um höchstrichterliche Entscheidungen abzuwarten. Kürzlich wurden allerdings alle Widersprüche abschlägig beschieden. Nun wandten sich auch der DGB Sachsen, der Sächsische Beamtenbund, der sächsische Landesverband der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und die sächsische Gewerkschaft der Polizei in einem Offenen Brief

hilfesuchend an die Fraktionen des Sächsischen Landtages. Mit einem gemeinsamen Dringlichen Antrag (*Drucksache 5/13608*) wollten die Fraktionen von LINKEN, SPD und Grünen erreichen, dass die Widerspruchsbeseitigung zurückgenommen werden und die anstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet wird. Die Koalitionsfraktionen sahen das Thema allerdings nicht als behandlungswürdig an. „Mit Rückendeckung der CDU-/FDP-Abgeordneten betreibt die Regierung Tillich weiter Personalpolitik auf Kosten der Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen“, kommentierte der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE, Klaus Tischendorf, die Verweigerungshaltung der Koalitionsfraktionen. Auf die sächsischen Verwaltungsgerichte rollt nun eine Klagewelle zu, etwa 5.000 Klagen wurden eingereicht. Viele Beamtinnen und Beamte setzen sich weiterhin für ihre Rechte ein – die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE ist ihnen gewiss.

Gutes Erwerbsleben auch mit Behinderung

Ein erfülltes Arbeitsleben gehört für die allermeisten Menschen zu den Grundpfeilern einer glücklichen Existenz. Eine Arbeitsstelle zu finden, von der man leben kann und der man sich mit Freude und Motivation widmet, ist oft eine Herausforderung. Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen haben es dabei oft besonders schwer, denn viele Unternehmen zahlen lieber eine Ausgleichsabgabe, als Menschen mit Behinderungen im gesetzlich geforderten Umfang zu beschäftigen. Die Fraktion DIE LINKE hat deshalb mit einem Antrag (*Drucksache 5/12796*) von der Staatsregierung mehr Engagement gefordert, um für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung den

Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Dafür sollte sie einen Sächsischen Maßnahmenplan „Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung“ vorlegen. Dessen Ziele sollten unter anderem darin bestehen, Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu beseitigen und die individuellen Potentiale dieser Personengruppe durch entsprechende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Entfaltung zu bringen. Letztere werden durch Arbeitgeber immer wieder unterschätzt – dabei können gerade Menschen mit Behinderungen besonders motiviert sein. Absichtserklärungen sollten mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Terminen und Haushaltsbudgets unteretzt werden, und zwar zu einer Vielzahl von Aspekten – etwa

zur Berufsorientierung, zum Nachteilsausgleich bei Bewerbungsverfahren oder zur beruflichen Prävention und Rehabilitation. **Horst Wehner, behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE**, wies auf den Handlungsbedarf hin. Aktuell gebe es in Sachsen 11.431 arbeitslose Schwerbehinderte. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 2005 um über 40 % zurückgegangen sei, habe sie im Falle von Menschen mit Behinderung um 10 % zugenommen.

„Behinderung und Schwerbehinderung sind keine freiwilligen Lebensentscheidungen. Die Gründe für eine Behinderung können jeden von uns treffen“, so Wehner. Nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention müsse es Menschen mit Behinderungen möglich sein, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und entsprechend ihren Fähigkeiten das Arbeitsumfeld frei zu wählen. Auch für die Unternehmen habe deren Beschäftigung Vorteile: „Der tägliche Umgang unterschiedlicher Menschen ermöglicht erst die Ausbildung von Toleranz und Hilfsbereitschaft. Auch Kunden honorieren es, wenn Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, indem sie Menschen mit Behinderung einstellen.“

Die Staatsregierung ist allerdings der Ansicht, dass es eines solchen Plans nicht bedarf, und die Regierungsfaktionen lehnten den Antrag ab. Damit ist weiter fraglich, ob Barrieren beim Berufszugang abgebaut werden können.



© Nagel's Blickwinkel - Fotolia.com

Förderlücken schließen, bevor sie auftreten

Der Freistaat Sachsen profitiert seit Jahren von Fördergeldern, die aus verschiedenen Töpfen der Europäischen Union bereitgestellt werden. Mit den sogenannten „Operationalen Programmen“, die derzeit erarbeitet werden und die noch von der EU-Kommission genehmigt werden müssen, entscheidet der Freistaat, wie dieses Geld verteilt wird. So fließt es z. B. in Schulsozialarbeit, Natur- und Hochwasserschutz, Straßenbau oder in Projekte für benachteiligte Jugendliche.

Seit 2014 läuft nun eine neue EU-Förderperiode, die bis 2020 andauert und die deutlich weniger Geld nach Sachsen spülen wird als noch die letzte Periode, die 2007 begonnen hatte. Klar, dass es dabei zu harten und langen Verhandlungen um die Verteilung der Mittel kommt. Zwar wurde der mehrjährige Finanzrahmen der EU beschlossen, aber noch ist nicht ganz klar, wie die

genaue Verteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern einerseits und auf die verschiedenen EU-Fonds andererseits aussieht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bildung der schwarz-roten Bundesregierung lange gedauert hat. Da der Bundeshaushalt nicht vor Mitte 2014 vorliegen wird, sind auch die Zuweisungen aus dem Bund an die Länder in den nächsten Monaten keineswegs sicher. Dabei beruht das Sächsische Förderprofil zu fast 40 % auf Mitteln von Bund und EU.

Daraus entstehen Risiken: Geld, das benötigt wird und eingeplant ist, könnte nicht rechtzeitig nach Sachsen weitergereicht werden. Mit ihrem Antrag „Absehbare Förderlücke im Haushaltsjahr 2014 schließen – Umsetzung des Sächsischen Förderprofils durch Zwischenfinanzierung des Landes sichern!“ (*Drucksache 5/13579*) hat die Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung

deshalb aufgefordert, rechtzeitig vorzusorgen. Sie sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, um die drohenden Förderlücken zu schließen, und Ausgabereste aus dem vergangenen Haushalt sowie Steuermehreinnahmen nutzen, um eventuell entstehende Löcher zu stopfen.

Verena Meiwald, fördermittelpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, wies auf die Risiken hin: „Nach gegenwärtigem Sachstand ist nicht vor Januar 2015 mit ersten Mitteln aus der aktuellen Förderperiode zu rechnen. Die Staatsregierung steht daher in der Pflicht, den bislang absehbaren Ausfall der geplanten Finanzierungsquellen des Bundes und der EU zumindest im Wege einer Übergangsfinanzierung aus eigenen Haushaltsmitteln des Landes zu überbrücken“. Die Regierungskoalition lehnte jedoch ab. Damit könnten dem Freistaat Mittel entgehen, die dringend gebraucht würden.



Plenarspiegel Januar 2014

Am 29. und 30. Januar 2014 fand die 90. und 91. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte:

– **„Genug gekürzt! Hochschulen aus der Autonomiefalle befreien – das Beispiel Leipzig.“**

Dringlicher Antrag:

– der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE **„Widerspruchsbescheide zu Anträgen auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung unverzüglich zurücknehmen und Klagewelle verhindern!“** (*Drs 5/13608*)

Gesetzentwurf:

– 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE **„Gesetz zur Errichtung des unabhängigen Landesbüros für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen“** (*Drs 5/13585*)

Anträge:

– **„Absehbare Förderlücke im Haushaltsjahr 2014 schließen – Umsetzung des Sächsischen Förderprofils durch Zwischenfinanzierung des Landes sichern!“** (*Drs 5/13579*)

– **„Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung durch Sächsischen Maßnahmenplan 'Arbeit nach Maß für Menschen mit Behinderung' grundlegend verbessern!“** mit Stellungnahme der Staatsregierung (*Drs 5/12796*)

In den Berichten der Ausschüsse (*Sammeldrucksache 5/13583*) war folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten:

– **„Fall Yazbeck: Lebenssituation von Asylsuchenden im Freistaat Sachsen jetzt endlich spürbar und nachhaltig verbessern“** (*Drs 5/12628*) mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diesen Antrag ab.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de

Fortsetzung der Diskussion zum Entwurf des Inklusionsgesetzes



Die Fraktionen DIE LINKE und SPD haben einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, kurz „Inklusionsgesetz“ genannt, vorgelegt. Zwar waren bereits an der Erarbeitung mehrere Verbände und Selbsthilfeorganisationen beteiligt, aber auch nach seiner Einbringung sollte er weiter verbessert werden. Der Diskussionsprozess wurde zunächst mit einer öffentlichen Anhörung im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss fortgesetzt und fand in einer gemeinsamen Veranstaltung „Alltägliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Entwurf des sächsischen Inklusionsgesetzes“ am 23. Januar 2014 einen vorläufigen Abschluss. In dieser erhielten die Teilnehmenden als Expertinnen und Experten des Alltags die Möglichkeit zur Mitsprache in eigener Sache. Es zeigte sich, dass wir mit dieser Intention

einen Nerv getroffen hatten, denn die Zahl der Teilnehmerrückmeldungen zwang uns zur Raumverlegung. Die CDU-Fraktion stellte ihren größeren Fraktionsaal freundlicherweise zur Verfügung. Am Tag selbst waren dann – trotz des Wintereintruchs – etwa 80 Gäste anwesend. Unter ihnen waren auch Menschen mit Hörbehinderung, die durch Gebärdensprachübersetzung oder mit Hilfe einer Induktionsschleife das Geschehen verfolgen konnten. Das große Interesse war für uns überwältigend. Es beweist zudem, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft viele Leute in den unterschiedlichsten Situationen und Positionen bewegt. Die Veranstaltung selbst verlief in einer sehr anregenden, wertschätzenden und emotionalen Atmosphäre. Daran hatten die kenntnisreichen und berührenden Eingangsbeiträge einen erheblichen Anteil. Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregie-

rung für die Belange von Menschen mit Behinderung, sprach dazu, ob die Regelungen im Gesetzentwurf zu Interessenvertretung und Teilhabe im politischen Bereich gemäß dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“, sinnvoll und ausreichend sind. Dr. Marion Michel, Medizinsoziologin an der Universität Leipzig befasste sich mit „Alltag und Familie – selbstbestimmt und ganz normal“. Sie erläuterte aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern mit Behinderung, welcher gesetzliche Regelungsbedarf besteht. Ihre Darlegungen zu Forschungsergebnissen und Beispielen regten sehr zum Nach- und Umdenken an. Als Dritter sprach Roland Frickenhaus vom PARITÄTISCHEN Sachsen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben. Er zeigte sehr bildlich auf, dass abwehrende oder bremsende Einstellungen bei der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion letztlich auf dem Versuch der

Besitzstandswahrung beruhen. Die Beiträge in der anschließenden Diskussion bekräftigten, dass nach Inkraftsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Überarbeitung des gegenwärtigen Integrationsgesetzes sehr notwendig ist, weshalb der Gesetzentwurf begrüßt wird. Hinweise aus der Veranstaltung, aus der Anhörung sowie aus schriftlichen Zusendungen wurden zwischenzeitlich in einem Änderungsantrag verarbeitet. Dieser wurde zusammen mit dem Gesetzentwurf in den mitberatenden Ausschüssen bereits behandelt. Die Regierungskoalition lehnte durchweg ab. Im federführenden Ausschuss wird am 26. März 2014 abgestimmt. Angesichts unserer Erfahrungen aus der Diskussion des Gesetzentwurfes sollten CDU und FDP ihr Abstimmungsverhalten ändern, denn an diesem Tag ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland genau fünf Jahre in Kraft.

MdL Horst Wehner



Direkte Anlaufstelle für die Bevölkerung

Die staatliche Verwaltung erfüllt keinen Selbstzweck, sondern soll den Bürgerinnen und Bürgern als Dienstleister dienen – und die geltenden Gesetze vollziehen. Das ist nicht immer einfach, denn Rechtsvorschriften werden komplexer, Anforderungen größer. Es kann daher vorkommen, dass sich Bürgerinnen und Bürger durch Verwaltungshandeln benachteiligt sehen oder sich ungerecht behandelt fühlen. Viele schrecken davor zurück, sich in diesen Fällen in eine juristische Auseinandersetzung zu begeben – schließlich dauert das meist lange und ist oft mit erheblichen Kosten verbunden.

In anderen deutschen Bundesländern, in Skandinavien und auch auf der Ebene der Europäischen Union wird der Bevölkerung seit langem ein Mittelweg eröffnet: Dort gibt es „Bürgerbeauftragte“ bzw. „Ombudsleute“, an die Beschwerden und Eingaben gerichtet werden können und die das Verwaltungshandeln demokratisch und unabhängig kon-

trollieren. In Sachsen sucht man einen solchen Beauftragten bislang vergeblich. Zwar machte die Frau des ehemaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf in den 90er Jahren mit der Idee eines „Büro Ingrid Biedenkopf“ von sich reden, auf ein rechtssicheres Fundament kam ein solches jedoch nie. Das will die Fraktion DIE LINKE nun ändern: Per Gesetzentwurf (*Landtags-Drucksache 5/13585*) hat sie vorgeschlagen, die Institution eines Landes-Bürgerbeauftragten zu schaffen, der beim Landtag angebunden und mit umfassenden Informations-, Anhörungs-, Vorlage- und Zutrittsrechten ausgestattet ist. Der Bürgerbeauftragte soll damit den Rechtsstatus eines unabhängigen Verfassungsorgans erhalten. Seiner Kontrolle sollen die Staatsregierung, alle Behörden, Stellen und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die Gemeinden und Landkreise sowie sonstige, der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts und

deren Zusammenschlüsse unterliegen. Er soll Eingaben wirkungsvoll aufgreifen und auf Lösungen drängen, Missstände oder rechtswidrige Verwaltungshandeln beanstanden können – notfalls im Rahmen einer Klage. Damit könnte er einen unkomplizierten und kostengünstigen, außergerichtlichen Rechtsschutz bieten. Darüber hinaus soll er die Bürgerinnen und Bürger bei ihren sozialen Angelegenheiten beraten und unterstützen.

In seiner Einbringungsrede betonte der **rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Klaus Bartl**: „Wir beschreiten mit unserem Gesetzentwurf kein gesetzgeberisches Neuland. Wir wollen vielmehr ein seit langem vorhandenes Defizit an außergerichtlicher, parlamentarisch angebundener Kontrolle beseitigen, die in anderen Ländern und der Europäischen Union zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungskultur längst Usus ist“. Der Gesetzentwurf wurde in den

Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen. Nun wird sich zeigen, ob die Koalitionsfraktionen an einer bürgerfreundlichen Verwaltung interessiert sind, die von den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten profitiert.

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag